

## Gemeinde Rosendahl – Innenbereichssatzung „Westlicher Ortsrand Darfeld“

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

**Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB vom 12.06.2023 bis zum 17.07.2023 (einschließlich)**  
**Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
1	<p><b>Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 - Wasserwirtschaft</b></p> <p>Schreiben vom 07.07.2023</p>	<p>das Vorhaben kann von Dez. 54 Wasserwirtschaft nicht abschließend geprüft werden, da im Verfahren keine Angaben zur Abwasserentsorgung gemacht wurden.</p> <p>Hinweise</p> <p>1. Im westlichen Randbereich befindet sich ein sonstiges Gewässer (ELWAS GSK3E). Es ist der §31 LWG i.V.m. §38 WHG zu beachten (Gewässerrandstreifen).</p> <p>2. Um zu verhindern, dass aufgrund der Niederschlagswasserableitung des Dachflächenwassers Schwermetalle in das Grundwasser/Gewässer eingetragen werden, sollte im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden dürfen.</p>	<p>Der Hinweis auf das am westlichen Rand verlaufende Gewässer wird zur Kenntnis genommen. Der Gewässerrandstreifen wird durch die überbaubaren Flächen nicht tangiert.</p> <p>Die Anregung, in der Innenbereichssatzung eine Festsetzung zur Zulässigkeit von Materialien der Dacheindeckung aufzunehmen, wird nicht gefolgt. Die Innenbereichssatzung regelt im Wesentlichen die grundsätzliche Zulässigkeit von baulichen Anlagen, nicht aber Details der Bauausführung.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</b></p>
2	<p><b>Bundesamt für Infrastruktur – Bundeswehr</b></p> <p>Schreiben vom 20.06.2023</p>	<p>vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Gegen die im Betreff genannte(n) Maßnahme(n) hat die Bundeswehr folgende Anmerkung.</p> <p>Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet / befinden sich</p> <p>- im Bereich eines militärischen Tieffluggebietes Jet</p>	<p>Der Hinweis, dass seitens der Bundeswehr keine Einwände gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis auf das militärische Tieffluggebiet und die damit verbundenen Immissionen wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

Innenbereichssatzung „Westlicher Ortsrand Darfeld“  
Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

		<p>Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet. Hier ist mit Lärm- /und Abgasimmissionen zu rechnen.</p> <p>Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.</p>		
<b>3</b>	<p><b>Emergy</b></p> <p>Schreiben vom 23.06.2023</p>	<p>vielen Dank für die Beteiligung an dem Bauleitplanverfahren „Westlicher Ortsrand Darfeld“ – Schützenstraße. Gegen die genannte Aufstellung der Innenbereichssatzung bestehen seitens der Stadtwerke Coesfeld GmbH keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass im Zuge der Wasserhausanschlusserrstellung auf dem Flurstück 1163 eine Grunddienstbarkeit für die Leitungsverlegung über das Flurstück 609 einzutragen ist, da für das hinten liegende Grundstück (Flurstück 1163) kein eigener Zugang zur im öffentlichen Bereich befindlichen Wasserleitung besteht.</p> <p>Die von Ihnen angegebene Löschwassermenge von 48 m³/h gemäß dem DVGW Arbeitsblatt W405, kann im ungestörtem Netzbetrieb aus dem öffentlichen Trinkwassernetz über einen Zeitraum von 2 Stunden, über die im Umkreis von 300 m um das Brandobjekt befindlichen Hydranten zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Der Hinweis, dass seitens der Emergy keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass auf dem Flurstück 1163 eine Grunddienstbarkeit für die Leitungsverlegung über das Flurstück 609 einzutragen ist, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Vorbereitung für eine Bebauung der Flächen berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis auf die aus dem Trinkwassernetz verfügbare Löschwassermenge wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
<b>4</b>	<p><b>Kreis Coesfeld</b></p> <p>Schreiben vom 30.06.2023</p>	<p>der Kreis Coesfeld nimmt zu dem o. g. Verfahren wie folgt Stellung:</p> <p>Die Untere Naturschutzbehörde erklärt, dass für das mit dem Vorhaben verbundene Kompensationsdefizit von 760 Biotopwertpunkten vor Satzungsbeschluss geeignete Kompensationsmaßnahmen festzulegen sind.</p> <p>Veröffentlichung der Ausgleichsmaßnahmen im Kompensationsverzeichnis</p>	<p>Die Anregung, dass die zur Kompensation des Eingriffs erforderlichen Ökopunkte vor Satzungsbeschluss festzulegen sind, wird berücksichtigt.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

		<p>Zusätzlich wird auf die Veröffentlichungspflichten des § 34 Landesnaturschutzgesetz hingewiesen, welcher am 19.02.2022 in Kraft getreten ist. Hierzu sind der Unteren Naturschutzbehörde die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen nach Satzungsbeschluss abschließend mitzuteilen:</p> <p>(1) Die unteren Naturschutzbehörden führen das Kompensationsverzeichnis nach § 17 Absatz 6 des Bundesnaturschutzgesetzes für ihren Zuständigkeitsbereich. Im Rahmen dieses Verzeichnisses sind auch die nach § 34 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes durchgeführten Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Netzes Natura 2000 (Kohärenzsicherungsmaßnahmen), die nach § 44 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes durchgeführten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sowie die nach § 53 durchgeführten Schadensbegrenzungsmaßnahmen gesondert auszuweisen. Die für die Festsetzung der Maßnahmen zuständigen Behörden haben den unteren Naturschutzbehörden die Flächen sowie Art und Umfang der darauf durchzuführenden Maßnahmen, die Art der Sicherung der Maßnahmen und nachfolgend deren Umsetzung mitzuteilen. Dies gilt nicht für diejenigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 15 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes, deren Fläche kleiner als 500 Quadratmeter ist. Die Gemeinden übermitteln den unteren Naturschutzbehörden die erforderlichen Angaben, wenn Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinn des § 1a Absatz 3 des Baugesetzbuchs in einem gesonderten Bebauungsplan festgesetzt sind oder Maßnahmen auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen durchgeführt werden. Hierfür gilt ebenfalls die Anwendbarkeitsschwelle des Satzes 4.</p>	<p>Die Hinweise zur Pflicht zur Veröffentlichung von Ausgleichsmaßnahmen im Kompensationsverzeichnis werden zur Kenntnis genommen.</p>	
--	--	---	--	--

Innenbereichssatzung „Westlicher Ortsrand Darfeld“  
Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

		<p>Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen hinsichtlich der Aufstellung der Innenbereichssatzung "Westlicher Ortsrand Darfeld" keine Bedenken. Folgender Hinweis soll jedoch berücksichtigt werden:</p> <p>Die Bemaßung der nördlichen und südlichen Baugrenze fehlt.</p> <p>Aus brandschutztechnischer Sicht wird der Aufstellung der Innenbereichssatzung „Westlicher Ortsrand Darfeld“ zugestimmt, wenn der hiermit vorgeschlagene Hinweis der, Brandschutzdienststelle berücksichtigt wird:</p> <p>Löschwasserversorgung: a) Es bestehen keine zusätzlichen Anforderungen seitens des abwehrenden Brandschutzes</p> <p>Zugänglichkeit der Grundstücke und der baulichen Anlagen für die Feuerwehr sowie an Zufahrten, Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen. Es ist sicherzustellen, dass gemäß § 5 BauO NRW von öffentlichen Verkehrsflächen für die Feuerwehr ein geradliniger Zu- oder Durchgang zu rückwärtigen Gebäuden zu schaffen ist. Zu anderen Gebäuden ist er zu schaffen, wenn der zweite Rettungsweg dieser Gebäude über Rettungsgeräte (tragbare Leitern) der Feuerwehr führt. Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie</p>	<p>Der Hinweis, dass aus Sicht der Bauaufsicht keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Bemaßung der Baugrenzen ist in der Planzeichnung enthalten.</p> <p>Die Hinweise zu den brandschutztechnischen Anforderungen an die konkrete Bebauung des Plangebietes werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren berücksichtigt.</p>	
--	--	---	---	--

Innenbereichssatzung „Westlicher Ortsrand Darfeld“  
Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

		<p>aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Soweit erforderliche Flächen nicht auf dem Grundstück liegen, müssen sie öffentlich-rechtlich gesichert sein.</p> <p>Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen müssen für Feuerwehrfahrzeuge ausreichend befestigt und tragfähig sein. Sie sind als solche zu kennzeichnen und ständig freizuhalten. Die Kennzeichnung von Zufahrten muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein. Fahrzeuge dürfen auf den Flächen nicht abgestellt werden.</p>		
5	<p><b>Thyssengas GmbH</b></p> <p>Schreiben vom 26.06.2023</p>	<p>von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen. Unter der Voraussetzung, dass die Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich.</p>	<p>Der Hinweis, dass die Thyssengas GmbH durch die Planung nicht betroffen ist, wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
6	<p><b>Vodafone GmbH, Vodafone Deutschland GmbH</b></p> <p>Schreiben vom 14.07.2023</p>	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	<p>Der Hinweis, dass seitens der Vodafone GmbH keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

**Keine Anregungen / Hinweise von Trägern öffentlicher Belange / Nachbargemeinden:**

- Amprion, Schreiben vom 19.06.2023
- Bez.-Reg. Münster – Dezernat 26 Luftverkehr, Schreiben vom 13.06.2023
- Bez.-Reg. Münster – Dezernat 52 Abfallwirtschaft, Schreiben vom 28.06.2023
- DFS Deutsche Flugsicherung, Schreiben vom 05.07.2023
- Evangelische Kirche von Westfalen, Schreiben vom 21.06.2023
- Gelsenwasser Energienetze GmbH, Schreiben vom 15.06.2023
- Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 03.07.2023
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Schreiben vom 06.07.2023
- Landwirtschaftskammer NRW, Schreiben vom 12.06.2023
- LWL – Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 28.06.2023
- Landesbetrieb Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Münsterland, Schreiben vom 13.06.2023
- Gemeinde Laer, Schreiben vom 28.06.2023
- Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 31.07.2023

Bearbeitet für die  
Gemeinde Rosendahl

Coesfeld, im August 2023

WOLTERS PARTNER  
Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld